

## COVID 19 Präventionskonzept 2020

Liebe Fans des Freeride Filmfestivals! Wir waren wie Du in den letzten Monaten dazu verdammt, eine herausfordernde Zeit zu erfahren und unser Leben und den Planeten einmal aus einer ganz anderen Perspektive zu betrachten. Das Kulturleben stand still, aber wir haben nie daran gezweifelt, dass es die Tour 2020 geben wird. Uns war immer bewusst, dass wir uns an die sich ständig verändernden Bedingungen anpassen und dabei flexibel bleiben müssen. Selbstverständlich werden wir uns exakt an die offiziellen COVID-19-Vorgaben halten, aber wir wollen ganz dezidiert den Fokus auf die Freude, Begeisterung und das gemeinsame Erleben legen: am Sport genauso wie am Filmen und am Zusehen.

Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten haben wir für die diesjährige Tour, die uns durch die Schweiz, Österreich, Deutschland und Italien führt, ein COVID-19 Präventionskonzept erstellt. Das Konzept beinhaltet Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos. Hierzu zählen insbesondere:

- Δ Regelungen zur Steuerung der Besucherströme
- Δ Spezifische Hygienevorgaben
- Δ Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-19-Infektion

### Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Die von den Behörden allgemein empfohlenen Maßnahmen zum Schutz vor Coronaviren sind weiterhin Teil des allgemeinen Verhaltenskodex für das Team sowie Besucherinnen und Besucher.

#### Folgende allgemeine Maßnahmen sind daher auch weiterhin geboten:

- Δ Regelmäßig Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren
- Δ Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Δ Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- Δ Niesen und Husten in Armbeugen oder Papiertaschentuch, welches sofort zu entsorgen ist
- Δ Ein Abstand von 1,5 Meter zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, ist grundsätzlich einzuhalten

### COVID-19-Beauftragter

Die AAA Alpine and Adventure GmbH bestellt als Veranstalter des Freeride Filmfestivals (FFF) einen Covid-19-Beauftragten. Der COVID-19-Beauftragte achtet auf die Einhaltung des COVID-19-Präventionskonzeptes.

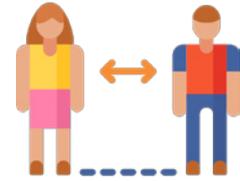
### Schutzziel

Veranstalter sind zum Schutz ihrer Beschäftigten und Besucher bzw. Besucherinnen (Publikum) gleichermaßen verpflichtet. Während die Fürsorgepflicht des Veranstalters auch den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Team, Athletinnen, Filmemacher, Moderatoren) i.S. der Corona-Maßnahmen umfasst, sind für Besucherinnen und Besucher besondere Maßnahmen erforderlich.

Als Veranstaltung „auf Tour“ die täglich die Veranstaltungsstätte wechselt, beziehen sich unsere Maßnahmen auf den öffentlichen Publikumsbereich in den Kinos und sonstigen Locations sowie den Back-Stage Bereich (Tourbus, Athletenbereich). Wobei vorliegendes Konzept in erster Linie den Schutz des Publikums behandelt. Beide Bereiche (Öffentlicher Publikumsbereich und Back-Stage Bereich) sind räumlich und organisatorisch so getrennt, dass mit wenigen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs notwendigen Ausnahmen kein Austausch zwischen den Bereichen stattfindet.

### Schutzmaßnahmen im öffentlichen Publikumsbereich

Schutzmaßnahmen betreffen die Steuerung der Besucherströme in allen Phasen des Gästekontakts: vom Kauf des Tickets über das Betreten der Location, die Nutzung der allgemein zugänglichen Räume bis zum Verlassen des Hauses.



Besondere Vorsicht gilt für sogenannte Hot Spots, also Räume, in denen die Einhaltung der Abstandsregel nicht oder nur schwer umzusetzen sind.

### **Verkauf von Tickets**

Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt nur in personalisierter Form und unter Achtung der behördlichen Vorschriften. Die Weitergabe von Tickets soll durch entsprechende AGB ausgeschlossen werden. Die Daten werden nur nach Aufforderung durch die Behörde weitergegeben, außer die Speicherung und eine anderwärtige Verwendung der Daten erfolgen mit ausdrücklicher Zustimmung von Kunden.

#### **Maßnahmen betreffend den Erwerb von Tickets:**

- Δ Zuteilung von Tickets unter der Maßgabe, dass der im jeweiligen Gastland geforderte Mindestabstand zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen oder einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, eingehalten wird.
- Δ Kann dieser Abstand auf Grund der Anordnungen der Sitzplätze nicht eingehalten werden, sind die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.
- Δ Der Verkauf von Tickets erfolgt ausnahmslos in personalisierter Form oder online durch Bekanntgabe der Identität. Jeder Besucher hat einen eindeutig zugewiesenen und gekennzeichneten Platz.
- Δ Die Speicherung des Datensatzes erfolgt mit Datum der Veranstaltung, Name und Kontaktdaten (E-Mail Adresse und/oder Telefonnummer).
- Δ Die Erfassung, Speicherung und Nutzung der Kundendaten steht in Einklang mit der DSGVO.

### **Betreten der Location – Einlassmanagement, Boarding**

Beim Betreten der Location ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Das gilt so lange, bis sich die Besucher auf den ihnen zugewiesenen Plätzen im Saal aufhalten. Im Falle von weitergehenden Einschränkungen (Corona Ampel...) wird das Tragen des Mund- Nasenschutzes auf den Kinosaal ausgeweitet. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die Mitarbeiter der Location kontrolliert.

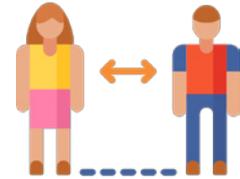
Für die Lenkung der Besucherströme ist ein Einlassmanagement installiert, damit die Ansammlung größerer Menschenmengen im Foyer vermieden wird und die Besucher rasch in den Saalbereich gelangen können. Die Gäste werden bereits vor der Veranstaltung aktiv und über sämtliche verfügbare Kommunikationskanäle (Homepage, Info beim Kauf der Tickets, vor Ort) über die Maßnahmen zum Einlassmanagement informiert.

#### **Maßnahmen betreffend Einlassmanagement, Boarding**

- Δ Alle öffentlichen Publikumsflächen wie Foyer, Toiletten, Aufzüge und Gänge werden als Hot Spots betrachtet, da für die Besucher die Einhaltung des Mindestabstands schwierig einzuhalten ist. In den Kinos und Locations sind Mitarbeiter eingesetzt, die auf die Einhaltung der allgemein empfohlenen Maßnahmen zum Schutz vor Coronaviren achten.
- Δ Die Besucher werden beim Betreten der Location umfassend über wichtige Verhaltensregeln durch Hinweisschilder, Videoscreens o.ä. Mittel informiert.
- Δ Aufzüge stehen vorzugsweise zur Benutzung für gebrechliche oder gehbehinderte Personen zur Verfügung.
- Δ Der Einlass in den Saal erfolgt wenn möglich 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn, damit die Besucher in den Saalbereich gelangen können.
- Δ Digitale Zugangskontrolle durch Scannen des Tickets (kontaktloser Zugang).
- Δ Finden in großen Kinos zeitgleich oder in unmittelbarer zeitlicher Abfolge mehrere Vorstellungen statt, wird durch zeitlich gestaffelte Beginnzeiten gewährleistet, dass sich Personen der verschiedenen Vorstellungen nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe begegnen.
- Δ In den Sälen stehen speziell geschulte Mitarbeiter den Besuchern für das Auffinden ihrer Sitzplätze zur Verfügung. Dadurch soll die Ansammlung von Besuchern in den Gängen der Säle vermieden werden.

#### **Maßnahmen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken:**

- Δ Für den Betrieb von Buffets gelten die das Gastgewerbe betreffenden Bestimmungen in den jeweiligen Ländern in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.
- Δ Hinweise zur Händehygiene bzw. Bereitstellung von Möglichkeiten zur Händedesinfektion im Saal.



- Δ Die Konsumation von Speisen und Getränken erfolgt nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle.
- Δ Die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt an (Steh-)Tischen für max. vier Personen. Die Stehtische sind so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen der Mindestabstand vorliegt.
- Δ An den Tischen befinden sich keine Gegenstände, die zum gemeinsamen Gebrauch durch die Kunden bestimmt sind.

#### **Maßnahmen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen**

- Δ Alle WC-Anlagen sind bei allen Vorstellungen geöffnet.
- Δ Für alle WC-Anlagen wurde ein spezieller Reinigungsplan erstellt. Damit wird sichergestellt, dass vor dem Einlass, vor der Pause und vor Ende der Vorstellung alle WC-Anlagen gereinigt werden.
- Δ Ausschließliche Verwendung von Einweg-Papier-Handtüchern
- Δ Zurverfügungstellung von Selbstdesinfektionsmöglichkeiten in allen WC-Anlagen
- Δ Desinfektion von Türklinken, Geländer und Armaturen vor dem Einlass und vor Ende der Vorstellung

#### **Organisatorisch spezifische Hygienemaßnahmen**

- Δ Zur Umsetzung der Maßnahmen im Publikumsdienst erfolgt eine Schulung der Mitarbeiter mit folgenden Schwerpunkten:
  - Δ Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen, die für die Durchführung von Veranstaltungen gelten.
  - Δ Information über alle „Hot Spots“, die zentrale Bedeutung für Personenkontakte haben, und Erklärung der Maßnahmen, die zur Einhaltung von Physical Distancing gesetzt werden, z.B. Foyer, Kassa, WCs und Buffets.
  - Δ Information über die Wichtigkeit der regelmäßigen Händehygiene und Hinweis auf die Möglichkeiten der Händedesinfektion.
- Δ Schulung über das richtige Tragen des Mund-Nasen-Schutzes
- Δ Gezieltes Ansprechen von Personen, die Sicherheitsmaßnahmen nicht einhalten und weitere Vorgehensweise nach Hausordnung.
- Δ In Erinnerung rufen der Prozessbeschreibung, wie im Falle eines Verdachts auf Auftreten einer SARS-CoV-19-Infektion vorzugehen ist (Entfernung von Publikumsbereichen und Räumen für Mitarbeiter, um allfällige Kontakte zu vermeiden, Kontakt des diensthabenden Arztes).
- Δ Aufklärung über die speziellen Verhaltensregeln für den Publikumsdienst.

**Wir wünschen Euch einen inspirierenden und sicheren Filmabend.  
Volker Hölzl, Harry Putz und das Team vom Freeride Filmfestival!**

Wien, am 11.09.2020

Covid-19 Beauftragter Volker Hölzl